

AWP Soziale Sicherheit

AG für Wirtschafts-Publikationen



Fass ohne Boden

Invalidität: «Dauernde, erhebliche Beeinträchtigung der Arbeits-, Dienst-, Erwerbstätigkeit» (infolge von Krankheit, Verwundung, Unfall o. ä.). Invalidisieren: «für invalide erklären, jemanden eine Alters-, oder Arbeitsunfähigkeitsrente gewähren.» So definiert der Duden. Und im Gesetz über die Invalidenversicherung (IVG) steht in Artikel 1a: «Die Leistungen dieses Gesetzes sollen: a. die Invalidität mit geeigneten, einfachen und zweckmässigen Eingliederungsmassnahmen verhindern, vermindern oder beheben; b. die verbleibenden ökonomischen Folgen der Invalidität im Rahmen einer angemessenen Deckung des Existenzbedarfs ausgleichen; c. zu einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung der betroffenen Versicherten beitragen.» Dieser Artikel ist erst mit der Einführung des ATSG, der allgemeinen Regeln für die Sozialversicherungen, entstanden. Vorher war jedermann auch ohne Zweckartikel klar, dass das oberste Prinzip der IV «Eingliederung vor Rente» heisst. Zu diesem Ursprung müssen die Sozialpartner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Rahmen der betrieblichen Sozialpartnerschaft, aber auch die Institutionen und der Gesetzgeber wieder zurückfinden. Hält nämlich der Trend zur anonymisierten «Verrentung» in der IV an, können weder diese nachgelagerte Sozialversicherung, noch die vorgelegten Arbeitslosen- (ALV), Kranken- (KVG), Unfall-, Krankenlaggeldversicherung, wie die berufliche Vorsorge (BVG) im Invaliditätsbereich künftig finanziert werden, bleibt das Fass bodenlos. Die auf Anfang dieses Jahres leider notwendigen, teilweise massiven, teilweise aber auch überrissenen Prämienaufschläge, werden insbesondere bei den KMU zu einem eigentlichen Prämienchock führen. Kann der Trend zur Invalidisierung nicht gebrochen werden, reichen selbst die vorgesehenen 0,8 MWSt-Prozente zugunsten der IV, wie auch die heutigen Prämien erhöhungen von 200 bis 300 Prozent nicht aus. Es genügt somit nicht, tiefe Einschnitte in einzelnen Zweigen der Sozialversicherung

vorzunehmen. Vielmehr ist eine Gesamtsicht, eine vernetzte Organisation und Zusammenarbeit über alle Bereiche nötig. (Die von Bundesrat Couchepin verordnete Abtrennung der Krankenversicherung vom BSV und der Transfer in das BAG hat allerdings diese Philosophie bereits durchkreuzt). Die Erkenntnis, dass künftig eine Zusammenarbeit sogar über die Departemente (EVD/EDI) hinweg erforderlich ist, ist nicht neu. Spätestens anlässlich der Jahrestagung der kantonalen IV-Stellen hat Präsident Andreas Dummermuth Mitte letzten Jahres die Initiative «back to work» lanciert (vgl. AWP Nr. 10,14/03). Erscheint ein Mitarbeitender krankheitshalber nach einem Monat Fernbleiben nicht mehr an seinem Arbeitsplatz, sollte eine Meldung zum Beispiel an die regionale Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) und/oder die kantonale IV-Stelle erfolgen. Das bedingt aber eine engere Kooperation sowohl zwischen Arbeitgeber und den unterschiedlichen Departementen zugeordneten RAVs und IV-Stellen. Es ist erfreulich, dass die Sozialpartner sich über diese engere Zusammenarbeit im Grundsatz einig sind. So haben Peter Hasler (Arbeitgeberverband) wie auch Colette Nova (Gewerkschaftsbund) kürzlich über die Medien ähnlich lautende Lösungsvorschläge präsentiert. Nur über ein vernetztes Denken, eine Zusammenarbeit über alle Sozialversicherungszweige hinweg und vor allem über eine reaktiverte betriebliche Sozialpartnerschaft – auch in anonymen Grossbetrieben – wird es möglich, die Mitarbeitenden wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern, erst dann lebt die Maxime «Eingliederung vor Rente» wieder auf. Ziehen künftig Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihre Organisationen am gleichen Strick und liegt ihr beiderseitiges Interesse primär darin, die Arbeitnehmenden zu beschäftigen, dann gelangen die Sozialversicherungen wieder auf einen finanzierbaren Weg. Wenn es sich aber im heutigen anonymen System weiterhin lohnt, Sozialhilfe zu beziehen, anstatt zu arbeiten, weil der Versicherte dadurch mehr Geld zur Verfügung hat. Wenn die Anreize zur Aufnahme einer vollen Erwerbstätigkeit oder Teilzeitbeschäftigung nicht vorhanden sind und es lukrativer ist,

■ IN DIESER AUSGABE:

Freizügigkeitsgesetz (FZG):
Wirkungsanalyse

Wohneigentumsförderung (WEF):
Wirkungsanalyse

Winterthur-Modell:
Gewerkschaften kritisieren BSV

SGK Nationalrat:
Zusammensetzung

SGK Ständerat:
Zusammensetzung

BVG-Kommission:
Gewählte Mitglieder bis 2007

Verwaltungskosten:
Transparenz erwünscht

Motion WAK SR:
Einheitliche Bundesaufsicht

Krankenversicherung:
Qualitätsförderung

Warum Familienpolitik?:
Argumente und Thesen

Bildschirmarbeitsplatz:
Lernprogramm im Internet

Landesindex der Konsumentenpreise:
0,6 Prozent mittlere Jahreststeuerung

Gelder aus Sozialversicherungszweigen und/oder der Sozialhilfe zu beziehen, dann wird die Finanzierungslücke zwischen Prämieinnahmen und Leistungen immer grösser. Es muss sich somit sowohl für Arbeitgeber, wie auch Arbeitnehmer wieder «rentieren» einer Beschäftigung nachzugehen, anstatt von Sozialversicherungsleistungen zu profitieren. Wird die IV nicht frühzeitig in den Prozess der Wiedereingliederung einbezogen, wird sie nicht in ein Früherkennungssystem eingegliedert, arbeiten die einzelnen Sozialversicherungszweige, die Sozialpartner künftig nicht enger zusammen, legifertiert der Gesetzgeber weiterhin im «Einzelsprung» ohne vernetztes Denken, dann werden die Prämien- und Mehrwertsteuererhöhungen kein Ende haben, dann bleibt die Finanzierung insbesondere der IV ein Fass ohne Boden.

Werner C. Hug